

Covid 19 – Gruppenveranstaltungen

Brüssel (Stand: 17.12.2020)	
Einreise	<p>Es besteht eine <u>Reisewarnung</u> des Auswärtigen Amtes für Belgien: Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Belgien wird aufgrund hoher Infektionszahlen derzeit gewarnt.</p> <p>Epidemiologische Lage: Belgien ist von COVID-19 im europäischen Vergleich stark betroffen. Die Zahl der Neuinfektionen liegt bei über 50 Fällen pro 100.000 Einwohner auf sieben Tage, weshalb <u>Belgien als Risikogebiet eingestuft</u> ist.</p> <p>Reisende nach Belgien müssen innerhalb von 48 Stunden vor Einreise ein elektronisches „Public Health Passenger Locator Form“ ausfüllen und elektronisch versenden. Dies gilt auch für Personen mit Wohnsitz in Belgien nach mehr als 48-stündigem Auslandsaufenthalt. Die Nichtbeachtung kann zu einer Geldbuße in Höhe von bis zu 250,- Euro führen. Die Einreise aus Nicht-Schengen-Staaten kann bei fehlendem Formular bzw. falschen Angaben verweigert werden.</p> <p>Das belgische Außenministerium stuft eine Reihe von Ländern und Regionen weltweit als „rote“ (Gebiete mit hohem Infektionsrisiko) und „orange Zonen“ (Gebiete mit mäßig hohem Infektionsrisiko) ein. <u>Ganz Deutschland ist „rote Zone“</u>. Personen, die dort leben oder sich dort aufgehalten haben und nach Belgien reisen, müssen das Passenger Locator Form ausfüllen.</p> <p>Mit Wirkung vom 18. Dezember 2020 soll bei Einreise aus einer „roten Zone“ <u>grundsätzlich eine zehntägige Quarantäne</u> erfolgen mit Testpflicht am 7. Tag nach Einreise, Einzelheiten sind noch nicht festgelegt.</p>
Beschränkungen des öffentlichen Lebens	<p>Es gilt der allgemeine <u>Mindestabstand</u> von 1,5 Metern.</p> <p>Es gilt <u>Maskenpflicht</u> im öffentlichen Raum (d.h. in allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen, im öffentlichen Nahverkehr sowie in den Innenstädten)</p> <p><u>Kontaktbeschränkungen:</u> Jeder Haushalt darf nur eine Person zu Hause empfangen. Es muss sich dabei immer um dieselbe Person handeln. Personen, die allein wohnen, dürfen zwei Personen empfangen, diese aber nicht gemeinsam. An Heiligabend und am Weihnachtstag dürfen Alleinstehende zwei Personen gleichzeitig empfangen.</p>

	<p>Private Zusammenkünfte im Freien sind auf vier Personen beschränkt. Dabei gilt Abstands- und Maskenpflicht.</p> <p><u>Ausgangssperre:</u> In Flandern gilt eine Ausgangssperre von Mitternacht bis 5 Uhr morgens, in Brüssel und der Wallonie von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens, Ausnahmen sind gestattet, wenn essentielle Gründe vorliegen.</p>
Busreisen	untersagt
Hotels	<p>Hotels bleiben geöffnet, Mahlzeiten müssen in den Zimmern eingenommen werden.</p> <p>Übernachtungen sind nur zu notwendigen, nicht touristischen Zwecken, möglich</p>
Restaurants	<p>Restaurant, Cafés und Bars sind geschlossen.</p> <p>Restaurants dürfen bis 22 Uhr Essen über Lieferdienste und zur Mitnahme anbieten. Take-Away-Anbieter und Night-Shops müssen ebenfalls um 22 Uhr schließen.</p> <p>Ab 20 Uhr darf kein Alkohol mehr verkauft werden.</p> <p>In Brüssel gilt ein generelles Verbot von Alkoholkonsum im öffentlichen Raum.</p>
Stadtführungen	untersagt
Institutionen der Europäischen Union	bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen
NATO	SHAPE in Mons sowie das HQ in Brüssel sind bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen
Museen, Gedenkstätten, „Lernorte“	bis auf Weiteres geschlossen
Gesamtbewertung	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Durchführung einer Seminarveranstaltung in Brüssel nicht realisierbar.